

HK News 3/2006

HK

Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2	In eigener Sache
Seite 3	Parolen für die Abstimmungen vom 26. November 2006 / Personalwesen
Seite 4	Steuern / Inland / Export/EU
Seite 5	Diverses

IN EIGENER SACHE

1. Einladung zur Generalversammlung vom 6. November 2006 in Chur

Hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung vom 6. November 2006, 17.00 Uhr, in der Aula der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Ringstrasse/Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur, ein. Parkplätze finden Sie auf dem gegenüber der HTW liegenden Parkplatz sowie auf dem Areal des Coop-Verteillagers an der Pulvermühlestrasse.

Gerne hoffen wir, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Beiliegend finden Sie die Einladung zur Generalversammlung, den Jahresbericht sowie die Stimmkarte.

2. Neue Homepage hkgr.ch

Seit einigen Tagen ist die neue Homepage von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden unter www.hkgr.ch aufgeschaltet. Beim ReDesign wurde Wert auf einfache und verständliche Navigation gelegt. Ebenfalls verfügt die Seite über eine Volltextsuche, die ein bequemes Auffinden von Inhalten ermöglicht. In Vorbereitung ist ferner ein interner Bereich, welcher nur für unsere Mitglieder zugänglich ist und die Rubriken Mitgliederverzeichnis, HK-News, dubiose Geschäfte und Referate umfassen wird. Der Zugang zu diesem internen Bereich ist möglich, sobald die Mitgliederdaten des einzelnen Mitgliedes neu erfasst sind. Ab diesem Datum werden dann auch die HK-News elektronisch versandt. Näheres dazu unter der nächsten Ziffer.

3. Datenbank SWISSFIRMS

Unsere Handelskammer hat sich neu SWISSFIRMS, der Datenbank der schweizerischen Handelskammern angeschlossen (www.swissfirms.ch). SWISSFIRMS hat zum Ziel, Mitgliedfirmen der Schweizer Handelskammern zu fördern und in ihren geschäftlichen Aktivitäten zu unterstützen. Dazu bietet SWISSFIRMS

- eine leistungsstarke Suchmaschine mit Adressen und Angaben zur Firmenstruktur sowie finanzielle Informationen zu 12'000 Mitgliedsfirmen in den Schweizer Handelskammern.
- eine Liste von Websites zur Schweizer Wirtschaft und Industrie.
- Suche und Verkauf von Geschäftsadressen für gezielte Mailings.
- Für die Mitglieder der Handelskammern ergeben sich für die Mitgliedschaft bei SWISSFIRMS folgende fünf Vorteile:
 - SWISSFIRMS Datenbank
Jedes Firmenmitglied ist mit Firmenangaben in vier Sprachen vertreten.
 - Creditreform Wirtschaftsauskünfte
Mitglieder der Handelskammern können jederzeit auf die Wirtschaftsauskünfte der Plattform von Creditreform zurückgreifen.
 - SWISSFIRMS Adressen
Für den Kauf von Adressen erhalten Mitglieder der Handelskammer 25 % Rabatt.
 - SWISSFIRMS coface@rating
Mitglieder der Handelskammer erhalten bei der Zertifizierung ihrer Firma durch coface einen Rabatt. Mit dieser Zertifizierung zeigen Sie Ihren schweizer und ausländischen Geschäftspartnern, dass man sich auf Sie verlassen kann und dass Sie Ihre Geschäftsvereinbarungen einhalten.
 - SWISSFIRMS opportunity
In der Kontaktbörse für Firmenkooperationen können Mitglieder gratis ein Kooperationsangebot aufgeben und die vorhandenen Inserate abrufen (Preisersparnis CHF 75.00).

Wir ersuchen sämtliche Mitglieder, sich bei www.swissfirms.ch zu registrieren und die benötigten Angaben zu machen. Diese dienen uns dann auch als Grundlage für die eigene Datenbank über unsere Mitglieder. Im einzelnen verweisen wir auf die beiliegende Infor-

mation und Anleitung für die Registrierung bei SWISSFIRMS.

PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 26. NOVEMBER 2006

4. Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Kohäsionsmilliarde): JA

Das „Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas“ ist die gesetzliche Grundlage für den Schweizer Beitrag an die Kohäsion der neuen EU-Mitgliedstaaten. Die finanzielle Unterstützung in Höhe von CHF 1 Mia. hat die Schweiz im Zuge der Verhandlungen über die Bilateralen II zugesagt. Die Zahlungen laufen über 10 Jahre. Die Finanzierung des jährlichen Beitrages von CHF 100 Mio. erfolgt budgetneutral und ohne zusätzliche Belastung der Steuerzahler. Ca. die Hälfte des Betrages wird inskünftig bei der Osthilfe (Transitionsbeitrag) eingespart resp. finanziert, ca. die andere Hälfte aus Erträgen und Minderausgaben aus den bilateralen Verträgen. Mit diesen Kohäsionszahlungen wird die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützt. Zu einem wesentlichen Teil sollen diese Zahlungen mit Aufträgen für die Schweizer Wirtschaft kompensiert werden. Aber ganz generell wird die Schweizer Wirtschaft von der Erstarkeung der Volkswirtschaften der zehn neuen EU-Länder substantiell profitieren. SVP, Schweizer Demokraten und LEGA haben dennoch das Referendum ergriffen. Die Argumentationsschiene der SVP läuft dahin, dass Kohäsionszahlungen zwar schon berechtigt seien, allerdings ist man mit der Finanzierung derselben nicht einverstanden und beanstandet, das Gesetz nenne keine fixe Obergrenze der Zahlungen und eröffne somit die Möglichkeit auch zu weitergehenden Leistungen. Letztlich wird die Art der Finanzierung sowie die genaue Höhe der Zahlungen vom Parlament festgelegt, das zu beschliessende Gesetz bildet dazu lediglich die Grundlage.

Es ist davon auszugehen, dass die EU ein Nein der Schweiz nicht akzeptieren wird. Das bewährte bilaterale Verhältnis würde unnötigerweise gestört. Im Hinblick auf das Interesse der Schweizer Wirtschaft an einer erfolgreichen Um- und Fortsetzung des bilateralen Weges emp-

fehlt die Handelskammer zu dieser Vorlage die **Ja-Parole**.

5. Bundeskinderzulagen: NEIN

Die Handelskammer lehnt die Bundeskinderzulagen, welche jährliche Mehrkosten von CHF 600 Mio. verursachen und mit der Einführung einer neuen Sozialversicherung verbunden wären, entschieden ab. Die föderalistische Ausgestaltung der Familienzulagen hat sich bewährt. Das System ist leistungsfähig und verlässlich. Die in der Schweiz ausbezahlten Zulagen gehören weltweit zu den höchsten. Bund, Kantone und wichtige Sozialwerke sind massiv verschuldet. Für eine neue Sozialversicherung fehlt das Geld. Durch die Mehrkosten von jährlich CHF 600 Mio. würde die durch die Unternehmenssteuerreform vorgesehene Entlastung der Betriebe wieder vernichtet, der wirtschaftliche Aufschwung gefährdet. Die öffentliche Hand müsste die Steuern erhöhen, die Betriebe ihre Mehrkosten überwälzen. Bereits heute werden 230'000 Familienzulagen ins Ausland exportiert. Der Schweizerwirtschaft geht so eine halbe Milliarde Franken an Kaufkraft verloren. Mit dem Gesetz müssten auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler noch mehr Zulagen ins Ausland transferiert werden. Zudem würde der Ausbau der Kinderzulagen nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Viel Geld würde sozialpolitisch nutzlos versickern.

PERSONALWESEN

6. Tipps für Arbeitgeber – Arbeit und Alter

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat den Ratgeber „Arbeit und Alter“ verfasst. Interessierte Unternehmen können ein Exemplar des „Tipps für Arbeitgeber – Arbeit und Alter“ beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C4 bezogen werden.

7. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt für die Ent-

schädigung von Lernenden herausgegeben. Dieses kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 5.00 in Briefmarken bezogen werden. Bedeutend höhere Entschädigungen empfiehlt der kaufmännische Verein der Schweiz (www.kvjugend.ch).

8. Neuer Lohnausweis NLA – was ist zu tun?

Die Arbeitsgruppe Lohnausweis der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK, die sich aus Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft und Vertretern der kantonalen und eidgenössischen Steuerverwaltung zusammensetzt, ist für die Einführung des NLA für die Steuerperiode 2007, sofern beim Arbeitgeber keine technischen Gründe entgegenstehen. Eine einmalige Ausnahme soll für Unternehmen gelten, die aus technischen Gründen den NLA nicht im Jahre 2007 einführen können. Ab 2008 gilt dann für alle nur noch der neue Lohnausweis.

Zu dieser Problematik hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

9. Ferienkürzung

Zu diesem Thema ist ein Merkblatt erschienen, welches beim Centre Patronal, Monbijoustrasse 14, 3011 Bern, Telefon 031 390 99 09, Telefax 031 390 99 03, cpbern@centrepatronal.ch, www.centrepatronal.ch, bezogen werden kann.

STEUERN

10. Merkblatt der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat das Kreisschreiben Nr. 13 „Securities Lending- und Repo-Geschäft als Gegenstand der Verrechnungssteuer, ausländischer Quellensteuern, der Stempelabgaben und der direkten Bundessteuer“ herausgegeben. Eine Kopie dieses Merkblattes kann beim Sekretariat gegen fran-

kiertes Antwortcouvert C5 und CHF 4.00 in Briefmarken bezogen werden.

INLAND

11. Ab 1. November 2006 sind die Kosten für die gesamte Altlastenbearbeitung geregelt

Seit dem 21. Dezember 1995 ist der Umgang mit Altlasten im Umweltschutzgesetz geregelt. Damals wurden die Kantone mit einer Revision des Gesetzes verpflichtet, einen Kataster der belasteten Standorte zu erstellen und dafür zu sorgen, dass Altlasten saniert werden. Zudem wurde geregelt, wer die Kosten solcher Sanierungen zu tragen hat. Schliesslich erhielt der Bundesrat Kompetenz, eine Deponieabgabe zur Mitfinanzierung von Altlastensanierungen zu erheben. In der aktuellen Revision des Umweltschutzgesetzes wurden nun wichtige Lücken in den Vorschriften über Altlasten geschlossen. Zu diesem Thema hat die Solothurner Handelskammer ein Merkblatt herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen ein frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

EXPORT/EU

12. US-Behörden verlangen genaue Ursprungs-Markierung

Die US-Behörden schreiben neu eine unauslöschlich anzubringende Ursprungs-Markierung von Importgütern zwingend vor. Bei fehlender oder irreführender Kennzeichnung können Zollstrafen verhängt werden. Die Zollbehörde informiert den Importeur jedoch vorher und gibt die Möglichkeit, Reexport, Nachmarkierung oder Vernichtung der eingeführten Ware zu veranlassen. Es empfiehlt sich, vor dem Export mit dem importierenden US-Unternehmen in Kontakt zu treten, um Art und Inhalt der erforderlichen Ursprungs-Markierung abzuklären.

Weitere Informationen:

„Marking of Country of Origin on US Imports“ (CBP-Dokument), www.cbp.gov/linkhandler/cgov/toolbox/publications/trademarkingo.ctt/markingo.doc oder

Website Federal Trade Commission:
www.ftc.gov/.

DIVERSES

13. Mehr Dozentinnen an die Fachhochschule Ostschweiz FHO

Die Fachhochschule Ostschweiz FHO will fachlich qualifizierte Frauen aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltung für den Beruf der Fachhochschuldozentin gewinnen. Zu diesem Zweck hat sie das Projekt „Mehr Dozentinnen an die Fachhochschule Ostschweiz FHO“ lanciert und eine neue Website aufgeschaltet. Interessierte Frauen können sich dort in einen Fachfrauenpool eintragen. Näheres dazu auf der Webseite: www.fachhochschuldozentin.ch.

14. Staplerfahrer-Kurse

Die SWISSMECHANIC führt in Landquart oder evtl. im Betrieb SUVA-anerkannte Staplerfahrer-Kurse durch. Weiter Auskünfte, Kursdaten, Kursprogramme oder Anmeldeformulare erhalten Sie über die Homepage www.gr.swissmechanic.ch, Rubrik Ausbildung – Erwachsenenbildung oder über E-Mail info@gr.swissmechanic.ch oder Telefon 081 322 71 73

15. NEAT-Ausstellung und Porta Alpina

Unter dem Patronat des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA, Sektion Graubünden, findet vom 14. Oktober 2006 – 18. November 2006 im Rathaus Chur die Ausstellung „NEAT – eine Schweizer Pionierleistung“ statt. Ergänzt wird diese NEAT-Ausstellung mit der Ausstellung zur Porta Alpina, das Tor zur Alpenwelt. Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr, sowie Samstag 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger